

Hausarzt und Telemedizin in einem Sparmodell

Mit dem kombinierten Modell Combi Care haben Sie die Wahl: Sie entscheiden, ob Sie sich telemedizinisch beraten lassen oder direkt Ihren Hausarzt konsultieren wollen.

Nicht bei jedem medizinischen Anliegen ist der gleiche Behandlungspfad sinnvoll. So kann beispielsweise bei Grippe-symptomen oder einer Blasenentzündung der Gang zum Arzt dank Telemedizin in den meisten Fällen vermieden werden. Dagegen ist bei Hautkrebskontrollen oder Rückenbeschwerden die Untersuchung vor Ort angebracht. Mit Combi Care können Sie deshalb für die Erstkonsultation bei medizinischen Anliegen frei wählen zwischen:

- Telemedizin (Medi24) und
- Hausarzt

Ihre Verpflichtungen

Die eingesparten Leistungskosten gibt Visana in Form eines Prämienrabattes an Sie als versicherte Person zurück. Die Rechnung ist einfach:

- Je höher die Einsparungen, desto höher der Prämienrabatt.

Das Modell Combi Care sieht folgende Einschränkungen vor, um Leistungen einzusparen. Beachten Sie folgende Regeln, damit Sie im Leistungsfall vor un schönen Überraschungen verschont bleiben:

Erstkonsultation

Wenden Sie sich bei jedem medizinischen Anliegen entweder an Medi24 oder Ihren Hausarzt. Andere Leistungserbringer (insbesondere Spezialisten) dürfen Sie nur auf Überweisung durch Medi24 oder Ihren Hausarzt aufsuchen.

Überweisungsmeldung an Medi24

Überweist Ihr Hausarzt Sie an einen weiteren Leistungserbringer, z. B. an einen Spezialisten, müssen Sie dies zwingend Medi24 melden (telefonisch oder mittels Medi24-Navigator).

Bezug von Generika/Biosimilars

- Combi Care vergütet nur die Kosten für Generika und Biosimilars.
- Informieren Sie Ihren Hausarzt über diese Verpflichtung und verlangen Sie in der Arztpraxis, bei ambulanten Eingriffen im Spital oder in der Apotheke aktiv nach dem Generikum resp. Biosimilar.
- Originalpräparate werden nur dann vergütet, wenn es für die entsprechende Wirkstoffgruppe kein Generikum/Biosimilar gibt oder wenn der Patient aus medizinischen Gründen auf das Originalpräparat angewiesen ist. Dies muss der verordnende Arzt in einem Arztbericht gegenüber Visana explizit bestätigen.

Das passiert, wenn die Pflichten nicht eingehalten werden

- Geht die versicherte Person ohne Überweisung zum Spezialisten, dann erfolgt eine Mahnung. Bei einem weiteren Verstoß wird die Rechnung des Spezialisten abgelehnt und muss durch die versicherte Person beglichen werden.
- Werden anstelle von Generika/Biosimilars Originalpräparate bezogen, müssen die Kosten durch die versicherte Person bezahlt werden. Diese Sanktionierung greift bereits beim ersten Verstoß, ohne vorgängige Mahnung.

Mehr Informationen zu Combi Care, zu Generika und Biosimilars finden Sie auf visana.ch/de-combicare

Medi24 ist Tag und Nacht ganz unkompliziert erreichbar

Sei's telefonisch unter der Nummer 0800 633 225. Oder per SMS, WhatsApp, Telegram und anderen digitalen Messaging-Kanälen. Sie brauchen sich dazu bloss einmal zu registrieren und den gewünschten Kanal für die medizinische Beratung auszuwählen – fertig: visana.ch/de/medi24-navigator